

**Sprechsaal.**

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

**Freiwillige Kriegsleistungen.**

(Vgl. 184—186 u. 188—195.)

Das Lehrerkollegium der Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig hat in einer kurzen Konferenz einstimmig beschlossen, die Kriegshilfskasse für den Leipziger Buchhandel während der Dauer des Feldzuges mit monatlich 200 M zu unterstützen.

Die Firma Ferd. Ashelm in Berlin und Köln a. Rh. überwies ihrer Unterstützungskasse weitere 5000 M. Sie garantiert ihren Angestellten das volle Monatsgehalt für August und September. Vom Oktober erhalten sie die Hälfte des Gehaltes mit der ausdrücklichen Zusicherung, daß ihnen die Stellung nicht gekündigt wird. Verheiratete Angestellte, die mit diesen Bezügen nicht auskommen, erhalten eine Unterstützung aus der Unterstützungskasse. Die Firma gewährt den Frauen und Kindern der ins Feld Gezogenen Unterstützung, und zwar erhält das kaufmännische Personal eine monatliche Unterstützung von 30% des bisherigen Gehalts und 15 M für jedes Kind, das technische Personal eine solche von 6 M und für jedes Kind 3 M für die Woche.

Eine Kriegsstiftung machte J. F. Lehmann's Verlag in München, indem er den Reinerlös von M 1000.— aus dem Werke von Oberstabsarzt Dr. Schönwerth, »Bademetum des Feldarztes« je zur Hälfte dem Roten Kreuz und den Familien der im Felde stehenden Wehrleute überwies.

Die Firma Oskar Gulig in Pissa hat jedem zum Waffendienst einberufenen verheirateten Gehilfen M 100.— und den ledigen Gehilfen und Lehrlingen M 20.— als Geschenk mit auf den Weg gegeben.

Die Verlagsbuchhandlung J. P. Bachem in Köln hat der Königl. Hausbibliothek in Berlin als Sammelstelle für Bücher zur Schaffung von Lazarett-Bibliotheken einen großen Posten Bücher (Unterhaltungsschriften, Geschichtswerke usw.) zur Verfügung gestellt.

**Eine Erklärung an den Verlagsbuchhandel.**

Gegen die auf Grund der Kriegslage von zahlreichen Verlegern beschlossene Aufhebung der bisher geltenden Bezugsbedingungen erheben die unterzeichneten Firmen hierdurch entschiedenen Einspruch.

Es ist heute mehr denn je die Pflicht jedes deutschen Verlegers, alles zu vermeiden, was den Geschäftsfreunden im Vaterlande die Existenz erschweren oder gar unmöglich machen kann. Nur die Aufrechterhaltung der bisher geltenden Lieferungs-Verträge kann sowohl dem Verleger, als auch dem Sortiment über die schwere Zeit hinüberhelfen, die Deutschland unverschuldet betroffen hat.

Eine einseitige Aufhebung der Bezugsbedingungen könnte von uns nur mit einer vollständigen Beendigung aller Bezüge für die Dauer der Kriegszeit und mit einer erheblichen Einschränkung nach dem Friedensschluß beantwortet werden.

Wir erwarten für das Wohl des Sortiments und des Verlags, daß uns der Zwang hierzu von keinem billig und patriotisch denkenden Verleger auferlegt wird, daß vielmehr der ganze Verlag dem Beispiel der Münchener Verleger folgt.

Den Münchener Verlegern sprechen wir an dieser Stelle öffentlich unseren Dank aus, den wir auch in Zukunft entsprechend betätigen werden.

Köln.

(gez.) J. & W. Boisserée. — (gez.) Du Mont Schauberg'sche Buchhandlung. — (gez.) M. Lengfeld'sche Buchhandlung. — (gez.) Paul Neubner. — (gez.) E. Roemle & Cie. — (gez.) J. G. Schmitz'sche Buchhandlung. — (gez.) Josef Zacher'sche Buch- und Kunsthandlung.

**•Nur gegen vorherige Einsendung des Betrages•**  
oder

**•Nur unter Postnachnahme•.**

(Vgl. Nr. 188 u. 193.)

Ja, wenn es nur das wäre, so ließe sich tragen, denn die Postnachnahme stellt sich in vielen Fällen noch als die billigste Bezugsart heraus. Was soll man jedoch zu folgendem Falle sagen: Ich bestelle per Telegramm beim Gea-Verlag in Berlin »Kreuzband Postnachnahme 50 Europa. Janzen.« Darauf erhielt ich per Telegramm die

Antwort: »Expedition erfolgt sofort nach Geldeingang. Gea-Verlag.« Ich antwortete wieder per Telegramm: »Bestellung lautete Postnachnahme. Entweder so oder verzichte. Janzen.«

Und es traf wirklich nichts ein. Dabei lautete das Inserat im Börsenblatt Nr. 175: »Nur direkt gegen Nachnahme oder Voreinsendung.« Das Risiko einer Postnachnahme muß entsetzlich groß sein, da sogar die Spesen für ein ablehnendes Telegramm nicht gespart wurden.  
Hamburg. R. Janzen.

Unsere Maßnahmen treffen wir im besten Glauben nach der jeweiligen Geschäftslage, und wenn wir uns veranlaßt gesehen haben, sie zu ändern, so geschah dies im Interesse unserer verehrlichen Kundschaft, wie wir jederzeit nachzuweisen in der Lage sind; dem Einzelnen mag es unbequem gewesen sein, der Allgemeinheit haben wir damit gedient. Dieses im einzelnen in der Öffentlichkeit zu begründen, lehnen wir nach wie vor ab, sind aber gern bereit, jedem Rede zu stehen, der sich nach kaufmännischem Brauch direkt an uns wendet.

Berlin.

Gea Verlag G. m. b. H.  
Hermann Albers.

**Barverkehr.**

(Vgl. Nr. 195.)

Ein paar Beispiele aus dem Verkehr des Sortiments mit dem Verlag im Kriegsjahr 1914: Eine Firma, mit der ich noch niemals irgendwelche Anstände gehabt habe, der ich zur Ostermesse eine sehr große Summe bezahle und deren Vierteljahrskonto ebenfalls sehr hohen Umsatz aufweist, teilt mir mit, daß das Barkonto geschlossen sei. Die Firma schickt Abschluß unterm Monat und verlangt Begleichung. Rechnungsverkehr ist gesperrt. Eine zweite Firma, eine Weltfirma, der ich zur D.-M. ca. 500 M zahlen muß, und immer regelmäßig bezahlt habe, sendet mir ein kleines Büchlein mit M 1.— per Postnachnahme mit der gleichzeitigen »gesl. Nachricht«, daß der Rechnungsverkehr aufgehoben sei.

Passau, 20. August 1914.

G. g. Kleiter.

**Verlegerische Sonderbestimmungen.**

Eine Leipziger Verlagssfirma versendet folgendes Rundschreiben:

»Infolge der Kriegsergebnisse habe ich mich veranlaßt gesehen, die Rechnungslieferung ganz einzustellen. Im Hinblick auf unsere so guten Geschäftsbeziehungen möchte ich hierin Ihrer geschätzten Firma gegenüber aber doch eine Ausnahme eintreten lassen. Die Versendung der bestellten Verlagswerke auf Buchhändlerwege müßte dann allerdings auf Ihre Gefahr geschehen, was Sie mir auf anhängender Karte der Ordnung halber gefälligst bestätigen wollen.«

Dann kommt folgende Erklärung, die wir unterzeichnen sollen:

»Ich erkläre mich auf Ihren Wunsch hin ausdrücklich damit einverstanden, daß während des Krieges alle Versendungen vollständig auf meine Gefahr geschehen und demzufolge von mir alle Sendungen anzuerkennen sind, für die Sie Verlangzetteln von mir besitzen und deren Beträge in Ihren Büchern ordnungsgemäß verbucht sind.«

Wir haben diese Erklärung selbstverständlich nicht unterzeichnet. Die Risiken des Versandes werden geregelt durch die Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches und der buchhändlerischen Verkehrsordnung. Nach diesen ist der Empfänger an und für sich schon der Gefahrträger. Daran ändert die Kriegslage nichts. Daß nun darüber hinaus der Sortimenter auch für etwaige Buchungsfehler oder unrichtige Expedition aufkommen soll, ist eine Zumutung, die sich nicht rechtfertigen läßt.

Köln, den 20. August 1914.

J. & W. Boisserée.

**Wie kommt man zu seiner — Fortsetzung?**

Von Carl Winter's Universitätsbuchhandlung, Heidelberg, bezog ich: 1 Zeitschrift für Geschichte der Architektur, Jahrgang VI, der am 5. Februar 1913 mit Heft 1 pro kplt. nachgenommen wurde. Ich erhielt Heft 1—8, dann nichts weiter. Auf Heft 9—12 warte ich heute noch, und zwar trotz aller Reklamationen. Weder Sendung noch Aufklärung! Die Sache kam durch Personalwechsel auch hier etwas in Vergessenheit. Am 25. Juni d. J. wurde wieder daran erinnert, doch wiederum weder Sendung noch Aufklärung, obwohl zu letzterem Zweck eine Antwortkarte beigegeben war! Denselben Erfolg hatte ein am 9. d. M. an den Inhaber der Firma persönlich gerichteter eingeschriebener Brief! Wie kommt man gegenüber einem derartigen Verhalten zu seiner Fortsetzung? Vielleicht hat einer der Herren Kollegen Erfahrung darin?

Hildesheim.

August Pax.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. — Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).